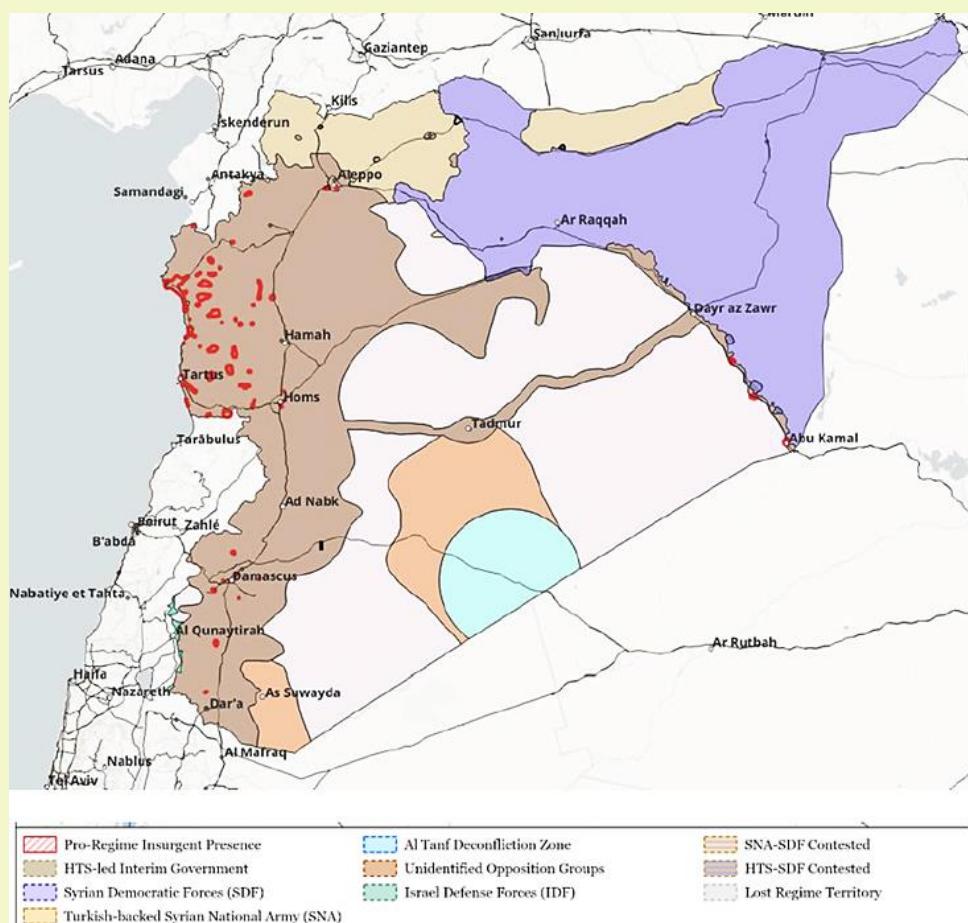


# Factsheet: Syrien

Januar 2026



**Karte:** Kontrolle über das Territorium in Syrien, ISW, 29. September 2025.

# 1 FAKTEN UND ZAHLEN

## Gesamtbevölkerung

Im Jahr 2025 wurde die Gesamtbevölkerung Syriens auf 25.6 Millionen Menschen geschätzt.

## Ethnische Zusammensetzung

Arabisch (50%), alawitisch (15%), kurdisch (10%), levantinisch (10%). Sonstige (15%): Drusisch, ismaelitisch, assyrisch, turkmenisch, armenisch.

## Religion

Sunnitischer Islam (74%), gefolgt vom Alawiten-Islam und anderen Muslimen (13%), Christentum (10%) und Drusentum (3%).

## Regierung

Seit dem Sturz von Baschar al-Assad am 8. Dezember 2024 durch eine Koalition unter Führung der Gruppe *Hayat Tahrir al-Sham* (HTS) wurde Syrien von einer «syrischen Übergangsregierung» unter der Leitung von Premierminister Mohammed al-Bashir regiert. Am 29. März 2025 wurde der Anführer der HTS, Ahmed al-Sharaa, für die «Übergangszeit» zum Präsidenten ernannt.

## 2 RISIKOPROFILE

Diese Risikoprofile basieren teilweise auf der letzten Aktualisierung (Dezember 2025) der EUAA Guidance Notes zu den internationalen Schutzbedürfnissen.

- **Personen, die die ehemalige Regierung unterstützen haben oder als Unterstützende wahrgenommen werden:** ehemalige Militärangehörige, ehemalige Mitglieder der Geheimdienste oder ehemalige Regierungsmitglieder, ethnische und religiöse Minderheiten (insbesondere Alawit\*innen) und andere Zivilist\*innen. Gezielt angegriffen von Angehörigen der Bevölkerung, von Gruppen mit Verbindungen zur neuen Regierung oder von regierungsfeindlichen Gruppen
- **Personen, die sich gegen die *Partei der Demokratischen Union (PYD)* oder die *Volksverteidigungseinheiten (YPG)* in den von ihnen de facto kontrollierten Gebieten aussprechen oder als solche wahrgenommen werden, darunter Mitglieder kurdischer Oppositionsparteien, Journalist\*innen, politische Aktivist\*innen und Demonstrant\*innen.**
- **Personen, die sich gegen die von der Türkei unterstützten bewaffneten Gruppen (*Syrische Nationalarmee – SNA*) in den von ihnen kontrollierten Gebieten aussprechen oder als solche wahrgenommen werden:** Journalist\*innen, Anwält\*innen, politische Aktivist\*innen und/oder Menschenrechtsaktivist\*innen sowie humanitäre Helfer\*innen. Sie werden wegen ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Unterstützung der ehemaligen Regierung oder rivalisierender bewaffneter Gruppen ins Visier genommen. Kurdische Personen werden von der SNA besonders ins Visier genommen.
- **Personen, die im Verdacht stehen, Verbindungen zum IS/Daesh zu haben:** Sie werden von den *Syrischen Demokratischen Kräften (SDF)* gezielt verfolgt, einschliesslich ihrer Familienangehörigen sowie Zivilist\*innen, die in den zuvor vom IS/Daesh kontrollierten Gebieten lebten.
- **Personen, die im Verdacht stehen, die SDF/YPG zu unterstützen:** im Fokus der ANS und des IS/Daesh.
- **Mitglieder religiöser und ethnischer Minderheiten:** Die Situation variiert je nach Region und der jeweiligen Kontrollinstanz. **Alawit\*innen:** Sie sind vor allem Zielscheibe der Streitkräfte der Übergangsregierung und ihr nahestehender Gruppierungen sowie nicht identifizierter bewaffneter Gruppen. **Die Drus\*innen:** Sie sind vor allem Zielscheibe der Streitkräfte der Übergangsregierung und ihr nahestehende r Gruppierungen sowie von Beduinenkämpfern.
- **Frauen:** die von Verstößen durch die verschiedenen Konfliktparteien betroffen sind. Sexuelle/häusliche Gewalt, Ehrenmorde, Zwangsheirat, sexuelle Ausbeutung.
- **LGBTQI+-Aktivist\*innen:** die von der unmittelbaren und erweiterten Familie, der Gesellschaft, den Regierungsbehörden sowie einer Reihe bewaffneter Gruppen ins Visier genommen werden.
- **Kinder:** Zwangsrekrutierung, sexuelle Gewalt, häusliche Gewalt, Zwangarbeit.

### 3 JÜNGSTE ENTWICKLUNGEN

#### Politische Veränderungen

Der neue Präsident Syriens, Ahmed al-Sharaa, soll das Land während einer fünfjährigen Übergangsphase führen. Die aus 23 Ministern bestehende Regierung zählt derzeit nur eine einige Frau. Die Parlamentswahlen, die am 5. Oktober 2025 stattfanden, wurden in Form einer indirekten Wahl durchgeführt. Aus Sicherheitsgründen wurden sie in mehreren kurdischen und drusischen Regionen verschoben. Nur die Mitglieder der «Wahlgremien» der Provinzen durften für einen Teil der Sitze in der Volksversammlung stimmen. Nur 170 der 210 Sitze wurden besetzt. Die übrigen 40 wurden direkt vom Präsidenten Ahmed al-Sharaa ernannt. Dabei wurden vor allem Männer aus der sunnitischen Mehrheit des Landes und Personen, die den Übergangsbehörden nahestehen, zum Nachteil von Angehörigen von Minderheiten und Frauen bevorzugt.

#### Anhaltende Unsicherheit und Gewalt gegen Zivilist\*innen

Im Jahr 2025 blieb die Sicherheitslage instabil und stark fragmentiert in den verschiedenen Regionen Syriens, zwischen türkischer Kontrolle (Nordwesten), kurdischer Verwaltung (Nordosten) und Übergangsregierung (Westen-Zentrum). Der Islamische Staat verübte vermehrt Anschläge, die sektierische Gewalt gegen Alawit\*innen nahm zu, und lokale Auseinandersetzungen dauerten ohne eine einheitliche Autorität an. Das Syrische Netzwerk für Menschenrechte (SNHR) gab bekannt, dass im Laufe des Jahres 2025 3666 Zivilist\*innen getötet wurden, darunter 328 Kinder, 312 Frauen und 32 Personen, die an den Folgen von Folter starben. Nach Angaben des UNO-Hochkommissariats für Menschenrechte (OHCHR) wurden seit Januar 2025 fast 100 Menschen entführt oder sind gewaltsam verschwunden in Syrien.

#### Mögliche Kriegsverbrechen

Die UNO berichtet, dass Mitglieder der Übergangskräfte der Regierung sowie Kämpfer, die mit dem alten Regime in Verbindung stehen, Anfang März 2025 in der Küstenregion und im westlichen Zentrum Syriens Verbrechen begangen haben, die möglicherweise Kriegsverbrechen darstellen. Diese Angriffe forderten etwa 1400 Todesopfer, hauptsächlich Zivilist\*innen aus der alawitischen Minderheit. Sie gipfelten in Morden, Folter und unmenschlichen Handlungen im Zusammenhang mit der Behandlung der Toten, weit verbreiteten Plünderungen und der Brandstiftung von Häusern, was zur Vertreibung von Zehntausenden Menschen führte.

Die UNO weist darauf hin, dass seit Januar 2025 schwere Menschenrechtsverletzungen gegen die Zivilbevölkerung begangen wurden, die sich hauptsächlich gegen die alawitischen Gemeinschaften richteten. Die Reihe von Massakern, die Anfang März 2025 in der Küstenregion und im westlichen Zentrum Syriens stattfanden, wurde von sektierischen Hassreden begleitet, darunter offene Aufrufe zur Auslöschung der Alawit\*innen, sowohl auf den Strassen als auch in den sozialen Netzwerken.

## **Minderheiten und Gewalt in grossem Ausmass**

Syrien wird durch Vergeltungsangriffe und sektiererische Morde erschüttert, deren eines der Hauptziele die Alawit\*innen sind, die Bevölkerungsgruppe, aus der Baschar al-Assad stammt. Am 23. November 2025 wurden die Leichen eines Ehepaars, das einem bedeutenden Beduinenstamm angehörte, in ihrem Haus in Homs entdeckt. Auf diesen Vorfall folgte eine Reihe von Vergeltungsangriffen in der Stadt gegen die alawitische Gemeinschaft. Auch Angriffe auf Angehörige anderer Minderheiten werden weiterhin gemeldet. Amnesty International hat die vorsätzliche Hinrichtung von 46 Drus\*innen (44 Männer und zwei Frauen) sowie die Scheinhinrichtung von zwei älteren Personen am 15. und 16. Juli 2025 dokumentiert. Der gleichen Quelle zufolge wurden diese Hinrichtungen von den Streitkräften der Übergangsregierung und regierungsnahen Kräften durchgeführt. UNO-Expert\*innen berichteten ebenfalls von einer Welle bewaffneter Angriffe auf drusische Gemeinschaften seit dem 13. Juli 2025 und erwähnten insbesondere Morde, Verschleppungen, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Am 22. Juni 2025 verübt ein Selbstmordattentäter einen Anschlag auf die griechisch-orthodoxe Kirche St. Elias in Damaskus. Der Angriff richtete sich gegen Christ\*innen in ihrer Kultstätte und forderte mindestens 20 Todesopfer und Dutzende Verletzte.

## **Prekär Gesundheitssystem**

Im November 2025 berichtete die Weltgesundheitsorganisation (WHO), dass im Jahr 2025 417 Gesundheitseinrichtungen in Syrien von Haushaltskürzungen betroffen waren und 366 ihre Dienste eingestellt oder reduziert hatten, wodurch der Zugang zu Medikamenten und Behandlungen für 7,4 Millionen Syrer\*innen eingeschränkt wurde. Derzeit sind aufgrund der Zerstörung von Gesundheitseinrichtungen, des Mangels an medizinischer Ausrüstung, Medikamenten und Personal nur 57% der syrischen Krankenhäuser und 37% der primären Gesundheitszentren voll funktionsfähig. Auch die Finanzierungslücke ist alarmierend. Insbesondere im Nordwesten und Nordosten Syriens droht 246 Gesundheitseinrichtungen die Schliessung. Darüber hinaus hat der Krieg zwischen 50 und 70% des Gesundheitspersonals dazu gezwungen, das Land zu verlassen.

## **Besorgniserregende humanitäre Lage**

Nach Angaben des *UNO-Hochkommissariats für Flüchtlinge* (UNHCR) sind seit dem 8. Dezember 2024 bis zum 4. Dezember 2025 1'266'885 Syrer\*innen nach Syrien zurückgekehrt. Trotz 1,9 Millionen Binnenrückkehrenden gibt es immer noch etwa sieben Millionen Binnenvertriebene. Syrien befindet sich in einer humanitären Krise, 16,5 Millionen Menschen benötigen dringend Hilfe. Die für die humanitäre Hilfe in Syrien erforderlichen Mittel belaufen sich auf 3,2 Milliarden Dollar, doch das Land hat nur 29,7% der benötigten Unterstützung erhalten.

## 4 PRAXIS DER SCHWEIZER BEHÖRDEN

**Hohe Schutzquote.** Gemäss den Zahlen des SEM haben zwischen dem 1. Januar und dem 30. November 2025 insgesamt 697 syrische Staatsangehörige ein Asylgesuch eingereicht. Die Asylgewährungsquote lag bei 54,5 %, während die Schutzquote (positive Entscheide + vorläufige Aufnahmen) 68,7 % betrug. Die bereinigte Asylgewährungsquote (ohne Nichteintretentscheide) lag bei 71,9 % und die Schutzquote bei 86,9 %.

Die Situation ist derzeit sehr ungewiss, und es gibt noch keine neue Rechtsprechung des *Bundesverwaltungsgerichts* (BVGer), auf die man sich bei der Analyse der Risikoprofile stützen könnte.